

## **Niederschrift über die Sitzung Nr. 08-08-2014**

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 10. Dezember 2014, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Bürgermeister Pauker eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

<b>Lärmschutz Baugebiet – Vorlage Schalltechnische Untersuchung durch Frau Hentschel Beginn 18:30 Uhr</b>
---

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Pauker Frau Hentschel von der Fa. C-H-Consult Immissionsschutz und Bauphysik GmbH begrüßen. Frau Hentschel erläuterte dabei dem Gemeinderat die Wirkung von Schallschutzmaßnahmen bei verschiedenen Varianten. Zusammenfassend stellt Frau Hentschel fest, dass durch eine 3-Meter-Wand die Dezibelwerte von 50 Stundenkilometern eingehalten werden können (= 3-Meter-Wand entspricht einer 50-km/h-Schild-Berechnung). Frau Hentschel machte aber auch klar, dass es bei einer 3-Meterwand nicht leise sondern nur leiser werden wird.

Der Gemeinderat war sich einig, dass, nach den Wünschen der Anlieger, ein Wall bis zu einer Höhe von max. 3-Meter errichtet werden soll. Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte nicht.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 12.11.2014**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2014 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 12.11.2014 wurde vom Gemeinderat mit 10 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Martin Fleidl, Daniela Aßmus, Jakob Ametsbichler und Robert Aßmus beteiligten sich nicht an der Abstimmung, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

#### **2. Bauantrag;**

##### **a) Antrag auf (isolierte) Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Radlersberg“ zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 702/50 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Finkenweg 17**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 14 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von der Festsetzung Ziffer 4.1 des Bebauungsplanes „Radlersberg“.

##### **b) Errichtung einer Zahnarztpraxis auf dem Grundstück Fl.Nrn. 48/20 und 48/23 und Errichtung eines Einfamilienhauses als Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 48/7 und 48/22, jeweils Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Alpenstraße 26 und 28**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 14 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen sowie eine Befreiung von den Festsetzungen Ziffer 28.1 (Dachform) und Ziffer 2.2 (Baugrenze) des Bebauungsplanes „Alpenstraße“.

Ein Entwässerungsplan sowie ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan sind nachzureichen. Beim Entwässerungsplan ist zu beachten, dass die Oberflächenwässer von Dächern dass gemäß Ziffer 14 des Bebauungsplanes „Alpenstraße“ über Versitz-Schächte dem Untergrund zuzuführen sind. Beim Freiflächengestaltungsplan sind die Festsetzungen gem. Ziffer 25 des Bebauungsplanes „Alpenstraße“ zu beachten.

**c) Einbau von zwei Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 877 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Beichten 1**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB mit 13 : 1 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.